

Ausschussgemeinschaft



K.H. Schell

/

Daniela Schell

/

Gisela Helgath

Stadt Weiden
Herr Oberbürgermeister
Kurt Seggewiß
Neues Rathaus

92637 Weiden

30.11.07

Antrag zur nächsten Stadtratssitzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Seggewiß,

es gibt sehr viele Beschwerden über das schlecht funktionierende Temperaturmanagement, das die durch den Contractor Stadtwerke beauftragte Firma leistet. Gleichzeitig wurde in den Artikeln des Neuen Tags vom 23. und 24.11.2007 ausgesagt, dass die Stadträte im beschließenden Werkausschuss keine Einsicht in den Vertrag hatten (unklar ist, ob er nicht gefordert oder nicht gewährt wurde) und auch die Stadtwerke selbst den Vertrag nicht durchgelesen hätten.

Die Ausschussgemeinschaft hatte damals noch keinen Sitz im Werkausschuss. Der Antrag der CSU zum Contracting wurde von Herrn Demleitner in der Stadtratssitzung am 16.02.04 gestellt (siehe Protokoll). Bereits damals hinterfragte ich als Grüne Stadträtin die Vergabe ohne Ausschreibung an die Stadtwerke. OB Schröpf antwortete: „Die Stadtwerke seien nur deswegen im Gespräch, weil der Antrag der CSU entsprechend formuliert gewesen sei.“ Des weiteren informierte Stadtkämmerer Sattler: „Die Diskussion heute stelle einen Einstieg in die Problematik dar. Geeignet wären auch Siemens oder Wissmach.“ Abschließend ist im Protokoll vermerkt: „Weitere Details werden im Werkausschuss abgeklärt.“

Vor diesem Hintergrund stellt die Ausschussgemeinschaft folgenden Antrag:

Die Verwaltung berichtet

- 1.) inwieweit die Stadtwerke die Möglichkeit gehabt hätten oder gar verpflichtet gewesen wären, den Vertrag von einem Juristen z. B. im Rechtsamt der Stadt Weiden prüfen zu lassen.
- 2.) ob die Stadträte im Werkausschuss und/oder der damalige Oberbürgermeister als Chef der Verwaltung verpflichtet gewesen wären, sich vor der Entscheidung über den

Inhalt des Vertrages in Kenntnis zu setzen und bei – in diesem Fall nicht vorwerfbarer – fehlender Rechtskenntnis sich hätten z. B. über das Rechtsamt der Stadt Weiden kundig machen können und müssen.

- 3.) ob die Stadt Weiden bei Vertragsabschlüssen grundsätzlich auf eine vorherige juristische Prüfung und Beratung z. B. durch ihre Rechtsabteilung oder andere verzichtet.

Begründung: Es ist für keinen Stadtrat angenehm in eine derartige Lage zu kommen, deshalb ist es von großem Interesse zu wissen wie man sich künftig verhalten soll.

Mit freundlichem Gruß

Gisela Helgath

PS.: Es gibt ein Übereinkommen der großen Parteien, dass in der Weihnachtssitzung keine Anträge gestellt werden und es gibt auch keinen Anlass, den Weihnachtsfrieden zu stören, darum möchten wir es Ihnen Herr Oberbürgermeister überlassen, zu welcher Sitzung (Dezember oder Januar) Sie den Antrag einstellen.